

E 4.7 Kommunion- und Wortgottesdienste

E 4.7.1 Hirtenwort zur Einführung von Wort- und Kommuniongottesdiensten an Sonntagen in den Gemeinden, in denen es an Priestern fehlt

E 4.7.1

(Auszug)

Seit Jahren verringert sich die Zahl der Priester, die im aktiven Dienst stehen, und vermehrt sich die Zahl der Pfarreien, die keinen Priester mehr haben. Obgleich unsere Priester mit selbstverständlicher Bereitschaft in den unbesetzten Pfarreien zusätzliche seelsorgerliche Dienste leisten, ist jetzt eine Grenze erreicht, die nicht mehr überschritten werden darf. Daß weniger Priester immer mehr heilige Messen feiern, ist nicht zu verantworten. Ebenso wäre es verantwortungslos, die Seelsorger zu überfordern oder ihnen die nötige Erholung und den Jahresurlaub zu versagen. Darum wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein, an allen Orten wie bisher die Sonntagsmesse zu feiern.

Heute möchte ich Ihnen, liebe Brüder und Schwestern, ankündigen, wie wir es – solange der Priestermangel anhält – mit den Sonntagsgottesdiensten halten wollen.

1. Die Bedeutung des Sonntagsgottesdienstes

...
Gipfel des christlichen Gottesdienstes und Mitte des kirchlichen Lebens ist die Feier des Meßopfers. Deshalb werden wir die Eucharistiefeier an Sonn- und Feiertagen in den Pfarrgemeinden, solange es geht, erhalten. Vielerorts wird es möglich sein, die Zahl der Meßfeiern ohne Schaden für die Pfarreien zu verringern, um andererseits den Gläubigen eine heilige Messe anbieten zu können. Wie bisher werden geistliche Religionslehrer, Priester im Ruhestand und Ordenspriester nach Möglichkeit Aushilfe leisten. Sind aber diese Möglichkeiten ausgeschöpft und ist kein Priester für die Eucharistiefeier verfügbar, so muß sie ausfallen. Was soll geschehen, wenn kein Priester zur Verfügung steht? Dann wird ein Wort- und Kommuniongottesdienst ohne Priester stattfinden.

2. Wort- und Kommuniongottesdienst ohne Priester

Wir gehen den Weg, den das Zweite Vatikanische Konzil und die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland gewiesen haben. Das Konzil sieht „an den Sonn- und Feiertagen, wo kein Priester zur Verfügung steht, eigene Wortgottesdienste“ vor (Sacrosanctum Concilium Art. 35.4). Und die Synode gibt die Weisung, in den Gemeinden, in denen nicht mehr jeden Sonntag die heilige Messe gefeiert werden kann, „dennoch regelmäßig an allen Sonn- und Feiertagen eine gottesdienstliche Versammlung zu halten“ (Gottesdienst 2.4.3).

...
Der Sonntag muß der Tag der gottesdienstlichen Versammlung auch dann bleiben, wenn das Gedächtnis des Herrn nicht in der Hochform der Meßfeier begangen werden kann. Wort- und Kommuniongottesdienste waren und sind bis heute in weiten Gebieten des katholischen Erdkreises die einzige Form, die im Notfall den versammelten Christen die Gegenwart des auferstandenen Herrn schenkt; denn wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, da ist er mitten unter ihnen (vgl. Mt. 18, 20).

E 4.7.1**3. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Sonntagsgottesdienst**

Wir Christen glauben an die beständige Gegenwart unseres Herrn Jesus Christus, durch den wir Gottes rettende Liebe erfahren. Liebe verpflichtet! Die Liebe bringt die Verpflichtung mit sich, an der gottesdienstlichen Versammlung teilzunehmen, in der Christus in unserer Mitte weilt. Die Kirche spricht diese Verpflichtung in dem Gebot aus, das an Sonn- und Feiertagen die Mitfeier der heiligen Messe vorschreibt.

Die innere Verpflichtung bleibt auch für den Notfall bestehen, wenn kein Priester verfügbar ist und anstelle der Meßfeier ein Wort- und Kommuniongottesdienst gehalten werden muß. Deshalb bitte ich Sie, meine Brüder und Schwestern, eindringlich, auch ohne ein ausdrückliches Gebot an diesen Wort- und Kommuniongottesdiensten teilzunehmen. Sie erfüllen „in dieser Situation den Sinn der Sonntagspflicht“ (a.a.O.).

In den Notfällen, in denen die Sonntagsmesse wegen Priestermangels ausfallen muß, wird ein Diakon oder Laie von mir beauftragt, das Gedächtnis der Auferstehung Christi zu begehen. Allerdings fehlt im Wort- und Kommuniongottesdienst die Darbringung des eucharistischen Opfers. Um dies bewußt zu machen und soweit als möglich auszugleichen, wird zwischen Wortgottesdienst und Kommunionfeier eine Weile der Stille eingeschaltet, damit die Gemeinde, im Geiste mit dem Bischof vereint, an dem Opfer teilnehme, das er für die Diözese darbringt. So geht sie geistigerweise in das Opfer des Herrn ein und bringt sich selber mit ihm Gott dar.

...

Dr. Josef Stimpfle
Bischof von Augsburg

(Abl. 1978 S. 157–160)

Vgl. E 4.1.2